

Die Hygiene in Zahnarztpraxen (aber auch in Arztpraxen und Krankenhäusern) steht im öffentlichen Fokus. Forderungen nach einem hohen Schutzniveau für Patienten sind angesichts des Rechtsgutes Gesundheit verständlich und nachvollziehbar. Absolute Sicherheit oder absoluter Schutz vor Infektionen ist aber weder erreichbar, noch bezahlbar. Hier darf das Wünschenswerte nicht mit dem Machbaren verwechselt werden.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Was muss der Zahnarzt wissen?

Autor: Dr. Hendrik Schlegel

Exzellente Hygiene ist eine Basisanforderung. Sie wird vom Patienten erwartet und ist Aushängeschild einer gut geführten Praxis. Es ist also klug, sich als Zahnarzt mit den vielfältigen hygienischen Anforderungen zu befassen und sie in sinnvoller Weise umzusetzen.

Hygienerecht

Es gibt kein einheitliches Hygienerecht in Deutschland. Die einschlägigen und zu beachtenden Rechtsvorschriften verteilen sich auf zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, usw. Eine Reihe von Vorschriften unterliegen dem Vollzug (Umsetzung und Aufsicht) der Länder.

Hier finden Sie zahlreiche nützliche Infos:

– www.dimdi.de

Gesetze, Verordnungen, usw.

– www.rki.de

Gesetze, Verordnungen, usw.

– www.aki.de

Instrumentenaufbereitung

– www.bzaek.de

z. B. Hygieneplan der BZÄK und des DAHZ

Rechtsgrundlagen für die Überwachung Zahnarztpraxen können durch die zuständigen Behörden überwacht werden. Zuständig für die Überwachung der allgemeinen Hygiene ist – nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) – die Untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) (siehe Abb. 1).

Überwachung der allgemeinen Hygiene

Die normale Zahnarztpraxis – auch wenn sie invasive Maßnahmen wie Extraktionen, Implantationen oder Operationen durchführt – ist *keine* „Einrichtung des ambulanten Operierens“ und unterliegt damit nur der *Kann*-Überwachung nach § 36 Abs. 2 IfSG durch das Gesundheitsamt. Demgegenüber führen Einrichtungen des ambulanten Operierens sogenannte stationersetzende Maßnahmen durch und unterliegen der *Muss*-Überwachung nach § 36 Abs. 1 IfSG.

Folge:

In normalen Zahnarztpraxen wird das Gesundheitsamt gewöhnlich nur dann Überwachungsmaßnahmen durchführen, wenn etwa

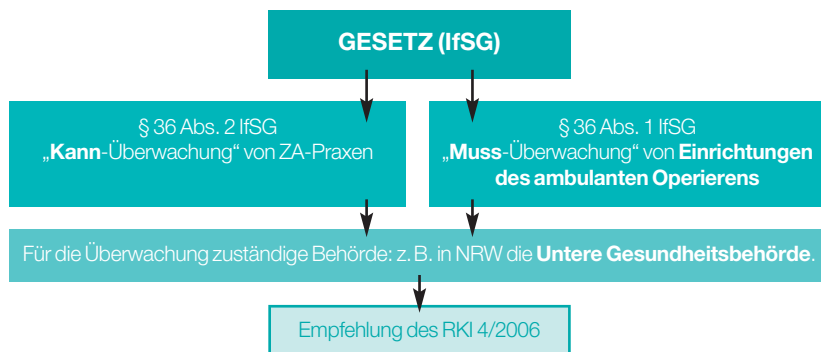


Abb. 1: Übersicht über die Überwachung der allgemeinen Hygiene in Zahnarztpraxen.

eine Anzeige wegen vorgeblich mangelnder Hygiene vorliegt (anlassbezogene Überwachung). Egal ob eine Muss- oder Kann-Überwachung durchgeführt wird, die Grundlage ist immer die RKI-Empfehlung 4/2006.

Inhalte der RKI-Empfehlung 4/2006

- Risikobewertung
- Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten
- Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams
- Aufbereitung von Medizinprodukten (Verbindlichkeit fraglich, da für Medizinprodukte das BfArM zuständig ist)
- Wasserführende Systeme
- Reinigung und Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken
- Flächendesinfektion und Reinigung
- Waschen von Berufs- und Schutzkleidung
- Entsorgung
- Qualitätssicherung
- Bauliche Anforderungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Einordnung

Die RKI-Empfehlung 4/2006 „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ basiert auf § 23 Abs. IfSG. Sie hat *gesetzesähnlichen* Charakter. Wer von ihr ab-

weicht, muss darlegen, dass er mit seinen Maßnahmen ein gleiches Schutzniveau erreicht.

Verstöße gegen Hygienevorschriften

- *Zivilrechtlich* können sie zur *Haftung* des Zahnarztes führen (Anspruch des Patienten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen Gesundheitsschäden aufgrund mangelnder Hygiene).
- Sie können eine *Ordnungswidrigkeit* darstellen (*Bußgeldzahlung* bis max. 25.000 €)
- Rechtswidrige und schuldhaft Verstöße gegen bestimmte Vorschriften können zur *Strafbarkeit* führen (*Geldstrafe*, ggf. sogar *Freiheitsstrafe*).

Verantwortlichkeit

Der Zahnarzt, nicht die aufbereitende Mitarbeiterin, ist dem Patienten gegenüber für die Hygiene in der Praxis verantwortlich. Allerdings könnte der Zahnarzt unter bestimmten Voraussetzungen aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis Rückgriff nehmen, wenn die Mitarbeiterin die ihr übertragene Aufgabe nicht ordnungsgemäß erledigt hat.

Beweislast im Prozess für Hygieneverstöße
Verklagt ein Patient den Zahnarzt wegen Gesundheitsschäden durch vorgebliche Verstöße gegen Hygienevorschriften auf Zahlung von

HYGIENEKOSTEN			
Zusammengefasstes Ergebnis zu den Hygienekosten (pro Jahr)			
	IDZ-Studie (1996)	WL-Studie (2006)	
		Einzelpraxis	Gemeinschaftspraxis (pro Praxisinhaber)
Hygienesachkosten	19.654 €	31.854 €	20.943 €
Hygienepersonalkosten	10.125 €	23.071 €	18.316 €
Hygienekosten insgesamt	29.779 €	54.925 €	39.259 €



RKI-konform & kompatibel
mit nahezu allen **Seifen** und
Desinfektionsmitteln.

**JETZT AUCH FÜR
ECOLAB-FLASCHEN**



“Wir erfinden die
Hygiene nicht neu -
**wir perfektionieren
sie nur.**”

AKTION

20%*

auf einen Artikel
Ihrer Wahl!



Weinmann GmbH
Wolfslaufstr. 2
63768 Hösbach
Telefon 0 60 21 / 45 491 -0 • Fax - 29
www.infratronic-solutions.com

CHECKLISTE

I. Räumliche Bedingungen

Aufbereitungsraum für das Instrumentarium?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Räumliche oder organisatorische Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Be- und Entlüftung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Röntgenraum mit Händedesinfektionsmittelspender?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Raum für Abfallentsorgung und Putzmittel mit einer Kalt-Warm-Wasserentnahmestelle und Wasserausgussbecken sowie Spender für Flüssigseife und einmal zu benutzende Handtücher?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personalraum/Sozialraum?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Toiletten für Personal und Patienten getrennt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Allgemeine Angaben

Erfolgt eine regelmäßige Anamneseerhebung zu Infektionskrankheiten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt ein Hygieneplan vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gibt es einen Verantwortlichen für die Hygiene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die regelmäßige Überprüfung der wasserführenden Systeme?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die 2-min. Durchspülung sämtlicher wasserführender Systeme zu Beginn des Behandlungstages?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine 20-sek. Durchspülung der benutzten Wasserentnahmestellen nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine Desinfektion von Abformungen, Bissnahmen und zahntechnischen Werkstücken etc.?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion der patientennahen Oberflächen nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion der Schläuche, Kupplungen, Köcher nach jedem Patienten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion sämtlicher Arbeitsflächen am Ende des Behandlungstages?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt die Desinfektion grundsätzlich als Scheuer-/Wischdesinfektion?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind alle Flächen unbeschädigt, leicht zu reinigen und desinfektionsmittelbeständig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

III. Hygienische Anforderungen

a) Händehygiene und weitere persönliche Schutzausrüstung

Hygienische Händewaschplätze in jedem Behandlungsraum vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Wandspender für Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Hautschutzmittel und einmal zu benutzende Handtücher angebracht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt ein Hautschutzplan vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Einmalhandschuhe getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgt eine Händedesinfektion vor und nach jeder Behandlung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Mund-Nasenschutz getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden bei den Behandlungen Schutzbrillen getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die persönliche Schutzausrüstung vom Zahnarzt/von der Zahnärztin <u>und</u> dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin getragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die Arbeitskleidung von der Privatkleidung getrennt aufbewahrt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird die Arbeitskleidung bei Verlassen der Praxis abgelegt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

b) Instrumentenaufbereitung

Beschäftigen Sie für die Instrumentenaufbereitung fach- und sachkundige Mitarbeiter?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufbereitung im Autoklaven?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Fraktioniertes Dampf-Vakuum-Verfahren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Validiertes Aufbereitungsverfahren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Heißluftsterilisation (nicht mehr zulässig!)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Überprüfung des Sterilisationsvorgangs mittels Prozessindikatoren?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Führung des Kontrollbuches über den Betrieb des Steris?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei manueller Aufbereitung: Vorheriges Einlegen der Instrumente in Desinfektionsmittellösung (Zeitkontrolle)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Benutzen Sie geschlossene Desinfektionswannen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Täglicher Wechsel der Desinfektionsmittellösung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufbereitung der Instrumente in Reinigungs-/Desinfektionsautomaten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorreinigung der Instrumente mittels Ultraschall?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Dürr System-Hygiene – das gute Gefühl, an alles gedacht zu haben



DRUCKLUFT
ABSAUGUNG
BILDGEBUNG
ZAHNERHALTUNG
HYGIENE



Wenn es um Infektionsschutz, Desinfektion und Reinigung geht, darf in Praxis und Labor nichts dem Zufall überlassen werden. Die über 30 Produkte der Dürr System-Hygiene haben ihre umfassende Wirksamkeit und hervorragende Materialverträglichkeit in zahlreichen Tests und im Praxisalltag unter Beweis gestellt. Darüber hinaus stehen bei der Markenhgiene von Dürr Dental einfache Handhabung sowie sichere und logische Anwendung an erster Stelle. So werden die Produkte durch das etablierte Vier-Farbsystem Rosa, Gelb, Blau und Grün ihren Einsatzbereichen klar zugeordnet. Mehr unter www.duerr.de

IV. Staubgeschützte/kontaminationssichere Lagerung von Medizinprodukten, z. B. Instrumenten		
Sterile Medizinprodukte (z. B. Instrumente)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Desinfizierte Medizinprodukte (z. B. Instrumente)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Praxiswäsche?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
V. Praxiswäsche		
Wie erfolgt die Aufbereitung der Schmutzwäsche?		
– Fremdreinigung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
– Waschmaschine in der Praxis?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
– Separate Waschmaschine zu Hause?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
– Wird eine desinfizierende Reinigung vorgenommen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
VI. Desinfektionsmittel/-verfahren		
Anwendungsbereich	VAH zertifiziert	
Hände	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Flächen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Instrumente/Geräte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Desinfektionstücher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sprühdesinfektion	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wäsche	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Name	
VII. Aufbereitung der Reinigungsmaterialien (z. B. Mopps etc.)		
Hygienische Aufbereitung in separater Waschmaschine?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lagerung separat und trocken?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
VIII. Entsorgung der Praxisabfälle		
Werden scharfe oder zerbrechliche Gegenstände wie Spritzen/Kanülen in stichfeste Behälter entsorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird mit Blut, Sekreten etc. behafteter Müll gesondert gesammelt? *)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird in der Praxis Recapping vermieden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

*) Entsorgung erfolgt über den Hausmüll.

Schadensersatz/Schmerzensgeld, so trägt er für den Verstoß, den Schaden und die Ursächlichkeit des Hygieneverstoßes die Beweislast im Prozess. Dabei kommen ihm ggf. Beweiserleichterungen zugute, wenn der Zahnarzt z. B. einen Sterilisator benutzt, der nicht dem Stand der Technik entspricht oder wenn das Aufbereitungsverfahren nicht validiert oder ordnungsgemäß dokumentiert ist.

Hygienekosten

Die IDZ-Information 2/08 „Hygienekosten in der Zahnarztpraxis“ zeigt auf, dass sich die Hygienesachkosten zwischen 1996 und 2006 um mehr als die Hälfte und die Hygienepersonal-kosten auf mehr als das Doppelte erhöht haben. Die Hygienekosten insgesamt haben sich zwischen 1996 und 2006 von 29.779 € für die Einzelpraxis auf durchschnittlich 54.925 € und für die Gemeinschaftspraxis auf 39.259 € pro Praxisinhaber erhöht.

Der rasante Kostenanstieg belastet die Praxen in ganz erheblicher Weise. Hier muss die Politik handeln und endlich die Einführung von z. B. Hygienepauschalen in die Gebührenordnungen ermöglichen.

Tipp:

Sie wollen wissen, ob Ihre Praxis die Anforderungen an die allgemeine Hygiene erfüllt, dann nutzen Sie – zu Ihrem internen Gebrauch – die obige Checkliste.

Fazit

Der Stand der Hygiene in Zahnarztpraxen ist anerkanntermaßen hoch. Valide Untersuchungen zu Hygienedefiziten existieren nicht. Dennoch werden die Anforderungen an die Hygiene stetig höhergeschraubt. Zugleich wird die Überwachung durch die zuständigen Behörden intensiviert. Von der Politik ist einzufo-

dern, dass sie die Aufnahme entsprechender Abrechnungspositionen in Gebührenordnungen (z. B. Hygienepauschale) ermöglicht. Exzellente Hygiene wird sonst für die Praxen unbezahlbar! ◀

kontakt

Dr. H. Schlegel
Geschäftsführender Zahnarzt der ZÄK WL
Auf der Horst 29
48147 Münster
Tel.: 02 51/5 07-5 10
E-Mail:
Dr.H.Schlegel@zahnaerzte-wl.de
www.zahnaerzte-wl.de

Das Juwel unter den Sterilisatoren

120 Jahre W&H.
Unterstützen Sie mit uns SOS Kinderdorf!



- > Integrierte und automatische Freigabe der Beladung direkt am Display
- > »Klasse B« Zyklen, die sich automatisch an die Beladung anpassen
- > Verlängerte Lebensdauer der Instrumente durch schonende Sterilisation
- > 2 Jahre Garantie

People have Priority. W&H unterstützt SOS Kinderdorf. Helfen Sie mit! Nähere Infos unter wh.com

W&H Deutschland, ☎ 08682/8967-0



lisa
fully automatic